

secession

Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession
Friedrichstraße 12, A-1010 Wien
T. +43-1-587 53 07, F. +43-1-587 53 07-34
office@secession.at, www.secession.at

AUSSCHREIBUNG ARTIST RESIDENCY VIENNA

4. JANUAR – 14. FEBRUAR 2021
15. FEBRUAR – 28. MÄRZ 2021

ZWEI AUFENTHALTE VON JEWEILS SECHS WOCHEN IN WIEN

Das Hotel Beethoven Wien stellt in Kooperation mit der Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession zwei Artist Residencies zur Verfügung. Die gemeinsame Initiative ist zur Förderung von KünstlerInnen gedacht, die jeweils über einen Zeitraum von sechs Wochen Anfang 2021 in Wien recherchieren oder arbeiten möchten.

Die Artist Residency wird international und genreübergreifend ausgeschrieben und richtet sich an alle KünstlerInnen, die in den Bereichen Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Performance und Neue Medien tätig sind.

Die Artist Residency inkludiert:

1. Ein Zimmer inkl. Halbpension im Hotel Beethoven, Papagenogasse 6, 1060 Wien.
www.hotelbeethoven.at
2. Einen Arbeitsraum in Zusammenarbeit mit der WKW.
3. Ein öffentliches Gespräch über das künstlerische Werk mit einer Kuratorin der Secession.

TERMINE

Ausschreibungsbeginn:	8. Oktober 2020
Ausschreibungsende:	31. Oktober 2020
Benachrichtigung der KünstlerInnen:	Mitte November 2020
Artist Residencies:	4.1. – 14.2.2021 und 15.2. – 28.3.2021
KünstlerInnengespräche:	Februar und März 2021 (Gestaltung entsprechend der dann geltenden Covid-19-Vorgaben)

JURY

Die Jury setzt sich aus Herwig Kempinger, Präsident der Secession (Vorsitz), zwei weiteren Mitgliedern der Secession sowie Barbara Ludwig, der Kunstförderin und Eigentümerin des Hotel Beethoven, zusammen.

secession

Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession
Friedrichstraße 12, A-1010 Wien
T. +43-1-587 53 07, F. +43-1-587 53 07-34
office@secession.at, www.secession.at

BEWERBUNG

Die Bewerbung ist ausschließlich per E-Mail an artistresidency@secession.at vom 8. Oktober bis 31. Oktober 2020 möglich. Alle BewerberInnen sind verpflichtet, die Vergaberichtlinien genau einzuhalten. Die Bewerbung muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Erforderlich ist die Übermittlung von:

Kurzbiografie, Ausstellungsübersicht, Motivationsschreiben unter Angabe der aktuellen künstlerischen Interessen und Projekte (max. 1 Seite), Kontaktdaten sowie drei für die gesamte künstlerische Arbeit repräsentative digitale Werkfotos mit genauen Angaben zu Titel, Entstehungsjahr, Technik und Maßen in einem pdf-Dokument.

Gesamtumfang: ein E-Mail inkl. ein pdf-Dokument mit maximaler Dateigröße von 5 MB.

KONTAKTINFORMATIONEN

Ansprechpartnerin: Urte Schmitt-Ulms, E-Mail: artistresidency@secession.at

Presserückfragen: Karin Jaschke, E-Mail: karin.jaschke@secession.at

VERGABERICHTLINIEN

1. Mit der Bewerbung für die Artist Residency erklären sich die KünstlerInnen mit den Ausschreibungsbedingungen vollständig einverstanden. Änderungen oder Ausschluss dieser Bedingungen, auch nur teilweise, sind nicht möglich.

1.1. Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Alle TeilnehmerInnen erkennen die Entscheidung der Jury an.

1.2. Der/Die TeilnehmerIn ist Urheber im Sinne des § 10, Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes. Keine Einreichung darf die Urheber- oder Nutzungsrechte oder andere Rechte des geistigen Eigentums bzw. Persönlichkeitsrechte dritter Personen verletzen. EinreicherInnen garantieren dies und haften hierfür gegenüber der Secession.

1.3. Die eingereichten Werke bleiben Eigentum des/der BewerberIn. Der/Die BewerberIn stimmt jedoch uneingeschränkt zu, dass seine/ihre Werke im Zusammenhang mit der Artist Residency für Presse Zwecke und Social Media der Secession abgebildet werden dürfen.

1.4. Einreichungen werden ausschließlich per E-Mail (artistresidency@secession.at) und nur bis zum 31. Oktober 2020 um 24 Uhr akzeptiert. Danach werden keine Einreichungen angenommen. Die TeilnehmerInnen müssen ihre Unterlagen und Bilder per Mail übermitteln und die dafür vorgeschriebenen Angaben genau befolgen.

1.5. Reisekosten sowie Visakosten werden nicht übernommen oder refundiert.

secession

Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession
Friedrichstraße 12, A-1010 Wien
T. +43-1-587 53 07, F. +43-1-587 53 07-34
office@secession.at, www.secession.at

1.6. Ein negativer Coronatest nicht älter als 24 h ist Voraussetzung für den Antritt der Artist Residency aus dem Ausland.

1.7. Es ist nicht möglich, in Begleitung von anderen Personen (Familienangehörige, Freunde/Freundinnen, Bekannte etc.) oder unter Mitnahme von Haustieren an der Residency teilzunehmen. Die Übernachtung im zur Verfügung gestellten Zimmer ist ausschließlich den GastkünstlerInnen vorbehalten. Die Hausordnung des Gastgebers ist einzuhalten.

2. Die Ermittlung der für die Artist Residency eingeladenen KünstlerInnen erfolgt anonym und unter Ausschluss der Öffentlichkeit durch eine Jury, deren Mitglieder vom Vorstand der Secession frei bestimmt werden.

2.1. Die BewerberInnen werden nach der Jurysitzung (Mitte November 2020) vom Ergebnis der Jury verständigt bzw. die beiden KünstlerInnen nach Wien eingeladen. Jurybegründungen werden nicht bekannt gegeben.

2.2. Die Termine und der Ablauf der KünstlerInnengespräche werden in Abstimmung mit den KünstlerInnen und der Secession rechtzeitig im Vorfeld abgeklärt.

3. Mit ihrer Bewerbung willigen die TeilnehmerInnen zur Registrierung und Speicherung ihrer personen- und werkbezogenen Daten ein. Sie stimmen der öffentlichen Verwendung dieser Daten und ihrer eingereichten Arbeit im Zusammenhang mit der Artist Residency zu.

4. Auf die Artist Residency sowie das KünstlerInnengespräch besteht kein Rechtsanspruch. Jede Gewährleistung und Haftung der Secession wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

5. Es gilt österreichisches Recht und ausschließlicher Gerichtsstand Wien.

6. Diese Teilnahmebedingungen sind bindend.